



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. August 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 63 a)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/66/L.40/Rev.1 und Add.1)]

66/286. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/2 vom 16. September 2002 über die Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/7 vom 4. November 2002 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas sowie auf die Resolutionen 58/233 vom 23. Dezember 2003, 59/254 vom 23. Dezember 2004, 60/222 vom 23. Dezember 2005, 61/229 vom 22. Dezember 2006, 62/179 vom 19. Dezember 2007, 63/267 vom 31. März 2009, 64/258 vom 16. März 2010 und 65/284 vom 22. Juni 2011 mit dem Titel „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung“,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹, in dem unter anderem die Notwendigkeit anerkannt wird, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen, sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006,

unter Hinweis auf die am 22. September 2008 auf der Tagung auf hoher Ebene über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas verabschiedete politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas²,

sowie unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument³, in dem unter anderem anerkannt wird, dass Afrika mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, insbesondere den Ländern, die bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 am weitesten vom Kurs entfernt sind,

¹ Siehe Resolution 60/1.

² Siehe Resolution 63/1.

³ Siehe Resolution 65/1.



eingedenk dessen, dass die afrikanischen Länder selbst die Hauptverantwortung für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung tragen und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, sowie eingedenk dessen, dass ihre Entwicklungsanstrengungen durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld unterstützt werden müssen, und in dieser Hinsicht auf die Unterstützung hinweisend, die die Neue Partnerschaft durch die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erhalten hat⁴,

betonend, dass ein günstiges nationales und internationales Umfeld für das Wachstum und die Entwicklung Afrikas wichtig für Fortschritte bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft⁵ ist,

betonend, dass die internationale Gemeinschaft alle Verpflichtungen erfüllen muss, die sie im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas eingegangen ist,

1. *begrüßt* den neunten konsolidierten Bericht des Generalsekretärs⁶;
2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über einen Überwachungsmechanismus zur Überprüfung der in Bezug auf die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas abgegebenen Zusagen⁷;
3. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁵;
4. *bekräftigt ihre Entschlossenheit* zur vollständigen Umsetzung der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas², die in der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung bekräftigt wurde, welche als Ergebnisdokument der vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltenen Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey verabschiedet wurde⁸;
5. *anerkennt* die bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft erzielten Fortschritte sowie die regionale und internationale Unterstützung für die Neue Partnerschaft, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass hinsichtlich ihrer Durchführung noch viel zu tun bleibt;
6. *nimmt Kenntnis* von der Politischen Erklärung zu HIV und Aids: Verstärkung unserer Bemühungen zur Beseitigung von HIV und Aids, die auf der Tagung auf hoher Ebene über HIV/Aids am 10. Juni 2011 angenommen wurde⁹, und nimmt Kenntnis von der Erklärung über HIV/Aids, Tuberkulose und andere damit zusammenhängende Infektionskrankheiten, die auf dem vom 24. bis 27. April 2001 in Abuja abgehaltenen außerordentlichen Gipfeltreffen der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit abgegeben wurde¹⁰;
7. *erkennt an*, dass HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten schwerwiegende Risiken für die ganze Welt bergen, insbesondere für den afrikanischen

⁴ Siehe *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁵ A/57/304, Anlage.

⁶ A/66/202.

⁷ A/65/165.

⁸ Resolution 63/239, Anlage.

⁹ Resolution 65/277, Anlage.

¹⁰ Siehe Organization of African Unity, Dokument OAU/SPS/ABUJA/3.

schen Kontinent, und dass sie die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ernsthaft in Frage stellen;

8. *bekräftigt* die Entschlossenheit, Hilfe für Prävention, Behandlung und Betreuung zu gewähren, mit dem Ziel, Afrika von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose zu befreien, indem den Bedürfnissen aller, insbesondere von Frauen, Kindern und jungen Menschen, Rechnung getragen wird, und die dringende Notwendigkeit, die Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des allgemeinen Zugangs zu umfassenden HIV/Aids-Präventionsprogrammen und zu umfassender HIV/Aids-Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung in den afrikanischen Ländern erheblich auszuweiten, die Bemühungen um die Ausweitung des Zugangs zu erschwinglichen und hochwertigen Medikamenten in Afrika, namentlich auch zu antiretroviralen Medikamenten, zu beschleunigen und zu verstärken, indem pharmazeutischen Unternehmen nahegelegt wird, Medikamente verfügbar zu machen, und eine gestärkte globale Partnerschaft sowie verstärkte bilaterale und multilaterale Hilfe, nach Möglichkeit auf Zuschussbasis, zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten in Afrika durch die Stärkung der Gesundheitssysteme zu gewährleisten;

9. *nimmt Kenntnis* von der kürzlich unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Neuen Partnerschaft und dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/AIDS über eine strategische Zusammenarbeit zur Förderung nachhaltiger Maßnahmen in Bezug auf HIV, Gesundheit und Entwicklung auf dem gesamten afrikanischen Kontinent;

10. *bittet* die Entwicklungspartner, den afrikanischen Ländern weiterhin bei ihren Anstrengungen behilflich zu sein, die nationalen Gesundheitssysteme zu stärken, so auch indem sie medizinisches Fachpersonal, verlässliche Gesundheitsinformationen und -daten, Forschungsinfrastruktur und Laborkapazitäten zur Verfügung stellen, und die Überwachungssysteme im Gesundheitssektor auszuweiten, namentlich indem sie die Anstrengungen zur Verhütung von Ausbrüchen von Krankheiten, einschließlich vernachlässigter Tropenkrankheiten, zum Schutz davor und zu ihrer Bekämpfung unterstützen, und bekundet in diesem Zusammenhang erneut ihre Unterstützung für die Erklärung und den Globalen Aktionsplan von Kampala und die Folgekonferenzen zur Bewältigung der schweren Personalkrise im Gesundheitswesen in Afrika;

11. *betont*, wie wichtig es ist, die Gesundheit von Müttern und Kindern zu verbessern, begrüßt in dieser Hinsicht die Erklärung des vom 19. bis 27. Juli 2010 in Kampala abgehaltenen Gipfeltreffens der Afrikanischen Union über die Gesundheit von Müttern, Säuglingen und Kindern und die Entwicklung und nimmt Kenntnis von der Kampagne zur beschleunigten Senkung der Müttersterblichkeit in Afrika;

12. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, der stark schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise und der anhaltenden Besorgnis über die Ernährungssicherheit sowie über die zunehmenden Probleme, die durch Klimawandel, Dürren, Bodendegradation, Wüstenbildung und den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden, und die ersten Herausforderungen, die diese Auswirkungen für den Kampf gegen Armut und Hunger bedeuten, was die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere in Afrika, zusätzlich ernsthaft in Frage stellen könnte;

13. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass Afrika von den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mit am stärksten betroffen ist, ist sich dessen bewusst, dass das wieder einsetzende globale Wachstum, das noch labil und ungleichmäßig ist, gestützt werden muss, und bekräftigt daher die Notwendigkeit, auch künftig die Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas zu unterstützen und Maßnahmen zur Milderung der vielfältigen Auswirkungen der Krise auf den Kontinent zu ergreifen;

14. *stellt fest*, dass das rasche Wirtschaftswachstum einiger Entwicklungsländer positive Auswirkungen auf die Bemühungen des afrikanischen Kontinents um die Wiederherstellung des Wachstums hat, ungeachtet dessen, dass diese Entwicklungsländer weiter vor Entwicklungsproblemen stehen;

15. *bekundet ihre Besorgnis* über den mit rund 3 Prozent unverhältnismäßig geringen Anteil Afrikas am Welthandelsvolumen, bekundet außerdem ihre Besorgnis darüber, dass die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika, die während der letzten drei Jahre um durchschnittlich 13 Prozent stieg, trotz nominalen und prozentualen Gesamtanstiegs wahrscheinlich nur noch um real 1 Prozent pro Jahr zunehmen wird, und bekundet ferner ihre Besorgnis über die gestiegene Schuldenlast einiger afrikanischer Länder, steigende Arbeitslosenquoten und abnehmende Kapitalzuflüsse nach Afrika infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich negativ auf die schwer erkämpften sozioökonomischen und politischen Fortschritte Afrikas der letzten Jahre auswirken;

16. *stellt fest*, dass ausländische Direktinvestitionen eine wichtige Quelle der Entwicklungsfinanzierung darstellen, und fordert in dieser Hinsicht die entwickelten Länder auf, in den Ursprungsländern weiter Maßnahmen zu entwickeln, die den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen fördern und erleichtern, unter anderem durch die Bereitstellung von Exportkrediten und anderen Darlehensinstrumenten, Risikogarantien und Unternehmensentwicklungsdiensten;

17. *fordert* die Entwicklungs- und Transformationsländer *auf*, sich weiter um förderliche inländische Rahmenbedingungen für Investitionen zu bemühen, unter anderem durch die Schaffung eines transparenten, stabilen und berechenbaren Investitionsklimas, zu dem auch eine funktionierende Vertragsdurchsetzung und die Achtung der Eigentumsrechte gehören;

18. *bekräftigt*, dass die Mitsprache und die Teilhabe der Entwicklungsländer, einschließlich der afrikanischen Länder, an der internationalen Entscheidungsfindung und Normsetzung im Wirtschaftsbereich gestärkt werden müssen, nimmt Kenntnis von den jüngsten diesbezüglichen Schritten und betont in diesem Zusammenhang, dass eine weitere Marginalisierung des afrikanischen Kontinents vermieden werden muss;

I

Maßnahmen der afrikanischen Länder und Organisationen

19. *begrüßt* die Fortschritte der afrikanischen Länder bei der Erfüllung ihrer im Hinblick auf die Durchführung der Neuen Partnerschaft eingegangenen Verpflichtungen, die Demokratie, die Menschenrechte, eine gute Regierungsführung und eine solide Wirtschaftsführung zu vertiefen, und ermutigt die afrikanischen Länder, unter Beteiligung der Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen, indem sie Lenkungsinstitutionen aufbauen oder stärken und so ein Umfeld schaffen, das geeignet ist, den Privatsektor einschließlich der Klein- und Mittelbetriebe in den Prozess der Durchführung der Neuen Partnerschaft einzubinden, öffentlich-private Partnerschaften zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten aufzubauen und ausländische Direktinvestitionen zur Entwicklung der Region anzuziehen;

20. *begrüßt außerdem* die Zusammenarbeit zwischen dem Afrikanischen Privatsektorforum und dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen und ermutigt dazu, diese Partnerschaft gemeinsam mit der Kommission der Afrikanischen Union zu stärken, mit dem Ziel, im Einklang mit den auf Führungsebene getroffenen einschlägigen Beschlüssen der Afrikanischen Union die Entwicklung des afrikanischen Privatsektors und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen;

21. *begrüßt ferner* die volle Integration der Neuen Partnerschaft in die Strukturen und Prozesse der Afrikanischen Union und die Schaffung des Organs für Planung und Koordinierung der Neuen Partnerschaft als Fachorgan der Afrikanischen Union und erkennt in dieser Hinsicht an, dass die afrikanischen Länder auch weiterhin im Einklang mit ihren nationalen Strategien und Prioritäten alle Arten der ihnen von außen gewährten Unterstützung koordinieren müssen, mit dem Ziel, diese Hilfe wirksam in ihren Entwicklungsprozess einzubinden;

22. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften auf dem Gebiet der Wirtschaftsintegration sowie von den laufenden Anstrengungen der Afrikanischen Union bei der praktischen Umsetzung der in den Resolutionen der Generalversammlung 59/213 vom 20. Dezember 2004, 61/296 vom 17. September 2007 und 63/310 vom 14. September 2009 enthaltenen Bestimmung und betont die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen, wenn es darum geht, die Afrikanische Union auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet und auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit zu unterstützen;

23. *erkennt an*, dass die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft eine wichtige Rolle übernehmen können, und ermutigt in dieser Hinsicht die afrikanischen Länder und die internationale Gemeinschaft, den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften die für den Ausbau ihrer Kapazitäten erforderliche Unterstützung zu gewähren;

24. *begrüßt*, dass die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union auf ihrer am 29. und 30. Januar 2012 abgehaltenen achtzehnten ordentlichen Tagung beschloss, den innerafrikanischen Handel zu stärken¹¹, was einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung darstellt, und fordert das System der Vereinten Nationen und die Entwicklungspartner auf, die Anstrengungen der afrikanischen Länder, der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften zur Stärkung des innerafrikanischen Handels zu unterstützen;

25. *begrüßt außerdem* die anerkennenswerten Fortschritte bei der Anwendung des Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung (APRM), insbesondere den Abschluss des Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung in vierzehn Ländern, begrüßt die Fortschritte bei der Durchführung der aus diesen Evaluierungen hervorgegangenen nationalen Aktionsprogramme und legt in dieser Hinsicht den afrikanischen Staaten eindringlich nahe, sofern sie es noch nicht getan haben, den Beitritt zu dem Mechanismus zu erwägen und seine Verfahren zu stärken, damit er effizient arbeiten kann;

26. *begrüßt und würdigt* die fortgesetzten und zunehmenden Bemühungen der afrikanischen Länder in Bezug auf die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und der Ermächtigung der Frauen bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft;

27. *begrüßt* das Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“¹² der am 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgeschlossenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung als einen wichtigen Beitrag für die weitere Arbeit zur Deckung der Entwicklungsbedürfnisse Afrikas;

28. *legt* den afrikanischen Ländern *nahe*, das Ziel der Ernährungssicherung in Afrika beschleunigt zu verwirklichen, begrüßt die von afrikanischen Führern eingegangene Verpflichtung, den Anteil ihrer Haushaltsausgaben für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu erhöhen und für bessere Lenkungsstrukturen zur wirksameren Bewirtschaftung der

¹¹ Siehe African Union, Dokument Assembly/AU/Dec.394 (XVIII).

¹² Resolution 66/288, Anlage.

veranschlagten Mittel zu sorgen, und bekräftigt in dieser Hinsicht ihre Unterstützung unter anderem für das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft und das Ergebnis der Tagung des Internationalen technischen Ausschusses des Welternährungsgipfels, die im Mai 2007 in Addis Abeba im Nachgang zu dem Gipfeltreffen von Abuja über Ernährungssicherung abgehalten wurde;

29. *legt* den afrikanischen Ländern *außerdem nahe*, die lokale und die Transitinfrastruktur zu stärken und auszubauen und auch weiterhin bewährte Verfahren auszutauschen, um die regionale Integration zu stärken, und nimmt in dieser Hinsicht mit Anerkennung Kenntnis von der Arbeit des Unterausschusses der Afrikanischen Union auf hoher Ebene im Rahmen der Präsidenteninitiative zur Förderung der Infrastruktur, die das Ziel verfolgt, die Infrastrukturentwicklung auf dem afrikanischen Kontinent in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Entwicklungspartnern weiter zu stärken;

30. *legt* den afrikanischen Ländern *ferner nahe*, eine koordinierte, umfassende Kommunikations- und Informationsstrategie für den gesamten Kontinent zu entwerfen, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Ziele der Neuen Partnerschaft weiter zu erhöhen;

II

Reaktion der internationalen Gemeinschaft

31. *begrüßt* die Bemühungen der Entwicklungspartner um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Neuen Partnerschaft;

32. *begrüßt außerdem* die verschiedenen wichtigen gemeinsamen Initiativen afrikanischer Länder und ihrer Entwicklungspartner sowie andere Initiativen, betont, wie wichtig die Koordinierung derartiger Initiativen zugunsten Afrikas und wie notwendig ihre wirksame Umsetzung ist, und erkennt in dieser Hinsicht die wichtige Rolle an, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation bei der Unterstützung der Entwicklungsbemühungen Afrikas, einschließlich der Durchführung der Neuen Partnerschaft, spielen können, eingedenk dessen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt;

33. *fordert mit Nachdruck* die weitere Unterstützung von Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen der Beseitigung von Armut und Hunger, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der nachhaltigen Entwicklung in Afrika, darunter je nach Bedarf Entschuldung, die Verbesserung des Marktzugangs, die Unterstützung des Privatsektors und der unternehmerischen Initiative, die Erfüllung der Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe und die Erhöhung ausländischer Direktinvestitionen sowie der Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen;

34. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die negativen Auswirkungen der Wüstenbildung, der Landverödung und der Dürre auf dem afrikanischen Kontinent und insbesondere die kritische Situation im Sahel und in der Region des Horns von Afrika, die eine der schlimmsten Dürren der Geschichte erleben, und unterstreicht, dass zur Bewältigung der Situation kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen werden müssen und das Überkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika¹³, einschließlich des Zehnjahres-Strategieplans und -Rahmens zur Stärkung der Durchführung des Überkommens (2008-2018)¹⁴, wirksam umgesetzt werden muss;

¹³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBI. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

¹⁴ A/C.2/62/7, Anlage.

35. *ist sich dessen bewusst*, dass Afrika, das am wenigsten zum Klimawandel beiträgt, eine der am stärksten gefährdeten und seinen nachteiligen Auswirkungen am meisten ausgesetzten Regionen ist, und fordert in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft und insbesondere die entwickelten Länder auf, Afrika bei seinen Bemühungen um Anpassung und eine nachhaltige Entwicklung unter anderem durch die Weitergabe und den Einsatz von Technologie, den Aufbau von Kapazitäten und die Bereitstellung ausreichender und berechenbarer neuer Ressourcen weiter zu unterstützen, im Einklang mit den bestehenden Verpflichtungen;

36. *verweist erneut* auf die wichtige Rolle des Handels als Motor eines dauerhaften, integrativen und ausgewogenen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere seinen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor dem Hintergrund hoher Jugendarbeitslosigkeit in Afrika und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, unterstreicht die Notwendigkeit, protektionistischen Tendenzen zu widerstehen und bereits ergriffene handelsverzerrende Maßnahmen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind, zu korrigieren, anerkennt gleichzeitig das Recht der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, ihre Flexibilitäten im Einklang mit ihren Zusagen und Verpflichtungen als Mitglieder der Welthandelsorganisation voll zu nutzen, und ist sich dessen bewusst, dass ein rascher und erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde der Handelsverhandlungen mit einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnis dem internationalen Handel dringend benötigte Impulse geben und zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung beitragen würde;

37. *erklärt außerdem erneut*, dass alle Länder und die zuständigen multilateralen Institutionen sich auch weiterhin um eine kohärentere Handelspolitik gegenüber den afrikanischen Ländern bemühen müssen, und anerkennt die Wichtigkeit von Bemühungen, die afrikanischen Länder vollständig in das internationale Handelssystem zu integrieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Initiativen wie Handelshilfe aufzubauen sowie in Anbetracht der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise Hilfe bei der Überwindung von Anpassungsproblemen im Zusammenhang mit der Handelsliberalisierung zu leisten;

38. *nimmt davon Kenntnis*, dass am 18. und 19. Juli 2011 in Genf die Dritte Globale Überprüfung der Handelshilfe abgehalten wurde, mit dem Ziel, die erreichten Fortschritte zu prüfen und zusätzliche Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder beim Ausbau ihrer Liefer- und Ausfuhrkapazitäten zu unterstützen, und betont, dass die Zusagen im Rahmen der Handelshilfe erfüllt werden müssen;

39. *fordert* eine umfassende und tragfähige Lösung für die Auslandsverschuldungsprobleme der afrikanischen Länder und erkennt an, dass die Schuldenerleichterung, gegebenenfalls einschließlich des Schuldenerlasses, die Initiative für hochverschuldete arme Länder und die Umschuldung je nach Einzelfall als Instrumente zur Verhütung und Bewältigung von Schuldenkrisen eine wichtige Rolle dabei spielen, die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in den Entwicklungsländern zu mildern;

40. *begrüßt* die Anstrengungen einiger entwickelter Länder, die auf gutem Wege sind, ihre Zusagen zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe zu erfüllen;

41. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* darüber, dass die auf dem Gipfeltreffen der Gruppe der Acht vom 6. bis 8. Juli 2005 in Gleneagles abgegebene Zusage, bis 2010 die Hilfe für Afrika zu verdoppeln, nicht vollständig eingehalten wurde, und betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, rasche Fortschritte zu erzielen, um die in Gleneagles und von anderen Gebern getroffenen umfangreichen Zusagen über die Erhöhung der Entwicklungshilfe durch eine Reihe von Maßnahmen zu erfüllen;

42. *unterstreicht*, wie entscheidend wichtig es ist, dass alle Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe erfüllt werden, namentlich die Zusage vieler ent-

wickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationalprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer zu erfüllen, sofern sie dies noch nicht getan haben;

43. *ist der Auffassung*, dass innovative Finanzierungsmechanismen einen positiven Beitrag dazu leisten können, den Entwicklungsländern bei der Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung auf freiwilliger Basis zu helfen, und dass diese Finanzierung die traditionellen Finanzierungsquellen ergänzen und nicht ersetzen soll, und betont unter Hervorhebung der bislang erzielten beträchtlichen Fortschritte in Bezug auf innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung, wie wichtig es ist, nach Bedarf die bestehenden Initiativen zu erweitern und neue Mechanismen zu entwickeln;

44. *begrüßt* die zunehmenden Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe und zur Steigerung ihrer Entwicklungswirksamkeit, würdigt das Forum für Entwicklungszusammenarbeit des Wirtschafts- und Sozialrats und nimmt Kenntnis von anderen Initiativen wie den hochrangigen Foren über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, aus denen unter anderem die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, das Aktionsprogramm von Accra¹⁵ und die Partnerschaft von Busan für wirksame Entwicklungszusammenarbeit hervorgegangen sind, die wichtige Beiträge zu den Anstrengungen der Länder leisten, die sich darauf verpflichtet haben, so auch durch die Annahme der Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung und des ergebnisorientierten Managements, und ist sich dessen bewusst, dass es keine für alle passende Einheitslösung gibt, die eine wirksame Hilfe garantiert, und dass die besondere Situation eines jeden Landes voll berücksichtigt werden muss;

45. *ist sich dessen bewusst*, dass die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen konkreter darauf ausrichten muss, das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft zu unterstützen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit¹⁶;

46. *bittet* alle Entwicklungspartner Afrikas, insbesondere die entwickelten Länder, die afrikanischen Länder bei der Förderung und Aufrechterhaltung der makroökonomischen Stabilität zu unterstützen, den afrikanischen Ländern dabei behilflich zu sein, Investitionen anzuziehen und eine Politik zu fördern, die geeignet ist, einheimische und ausländische Investitionen anzuziehen, beispielsweise durch die Begünstigung privater Finanzzuflüsse, Investitionen ihres Privatsektors in Afrika zu fördern, den Transfer der benötigten Technologien in die afrikanischen Länder zu günstigen Konditionen, namentlich zu gegenseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, zu fördern und zu erleichtern und Hilfe beim Aufbau der personellen und institutionellen Kapazitäten für die Durchführung der Neuen Partnerschaft zu gewähren, im Einklang mit ihren Prioritäten und Zielen und in der Absicht, die Entwicklung Afrikas auf allen Ebenen voranzubringen;

47. *betont*, dass die Verhütung, Bewältigung und Lösung von Konflikten und die Konsolidierung in der Konfliktfolgezeit wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele der Neuen Partnerschaft sind, und begrüßt in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit und Unterstützung, die die Vereinten Nationen und die Entwicklungspartner den afrikanischen

¹⁵ A/63/539, Anlage.

¹⁶ Siehe Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2. In Deutsch verfügbar unter <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Dossier/EUInternationales/Erklaerung-Welternahrungsgipfel-Ernaehrungssicherung.html>.

regionalen und subregionalen Organisationen bei der Durchführung der Neuen Partnerschaft gewähren;

48. *begrüßt* die fortgesetzten Anstrengungen der Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung, Ländern in Afrika nach Beendigung eines Konflikts, insbesondere den sechs afrikanischen Ländern, für die die Kommission landesspezifische Konfigurationen eingerichtet hat, behilflich zu sein;

49. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, dem Organ für Planung und Koordinierung der Neuen Partnerschaft sowie den afrikanischen Ländern auch weiterhin Hilfe bei der Ausarbeitung von Projekten und Programmen im Rahmen der Prioritäten der Neuen Partnerschaft zu gewähren und größeres Gewicht auf die Überwachung, Evaluierung und Bekanntmachung der Wirksamkeit seiner Aktivitäten zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft zu legen;

50. *bittet* den Generalsekretär, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen als Folgemaßnahme zu dem Weltgipfel 2005 nachdrücklich aufzufordern, den afrikanischen Ländern bei der Durchführung von rasch wirkenden Initiativen behilflich zu sein, unter anderem im Rahmen des Projekts der Millenniumsdörfer, und ersucht ihn, in seinen Bericht eine Bewertung dieser Initiativen aufzunehmen;

51. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Neuen Partnerschaft kohärenter wird, unter Zugrundelegung der vereinbarten Themenkomplexe des Regionalen Koordinierungsmechanismus für Afrika¹⁷, und fordert in dieser Hinsicht das System der Vereinten Nationen auf, die besonderen Bedürfnisse Afrikas auch weiterhin durchgängig in alle seine normativen und operativen Tätigkeiten zu integrieren;

52. *bekräftigt* die Verpflichtung aller Staaten, gemäß der Forderung in Ziffer 39 der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas² einen Überwachungsmechanismus zur Weiterverfolgung aller Zusagen in Bezug auf die Entwicklung Afrikas einzurichten, und ersucht in dieser Hinsicht den Präsidenten der Generalversammlung, weitere informelle Konsultationen unter Leitung der Mitgliedstaaten und unter Beteiligung maßgeblicher Interessenträger über die Art, den Umfang, die Prioritäten und die institutionellen Vorkehrungen für einen Überwachungsmechanismus zu führen, der auf bestehenden Mechanismen und den im Bericht des Generalsekretärs⁶ enthaltenen Empfehlungen aufbaut, um zu erreichen, dass dieser Mechanismus bis zum Ende der sechsundsechzigsten Tagung der Versammlung einsatzfähig ist;

53. *ersucht* den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es seinen Auftrag, der auch die Überwachung der Fortschritte bei der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas und die Berichterstattung darüber umfasst, wirksam erfüllen kann;

54. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer Akteure im Rahmen der Neuen Partnerschaft einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

122. Plenarsitzung
23. Juli 2012

¹⁷ Die neun Themenkomplexe sind Infrastrukturentwicklung; Umwelt, Bevölkerung und Verstädterung; soziale und menschliche Entwicklung; Wissenschaft und Technologie; Interessenvertretung und Kommunikation; Regierungs- und Verwaltungsführung; Frieden und Sicherheit; Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung sowie Industrie, Handel und Marktzugang.